

Prüfvermerk

Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Projekt: Fackelsystem EAA GK
Firma: EMPG für BEB Erdgas und Erdöl GmbH und Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG)
Standort: Landkreis Oldenburg, Gemeinde Großenkneten

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 1. UVPG:

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1. Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten:

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) (als technische Betriebsführerin der Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB) sowie der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG)) plant Änderungen am Fackelsystem der Erdgasaufbereitungsanlage Großenkneten (EAA GK).

Bisher fungierte das Fackelsystem als Notfackelsystem, welches bei Betriebsstörungen und An- und Abfahrprozessen anfallende Gase über die Fackeln zu leiten und zu verbrennen. Das Fackelsystem besteht aus zwei Fackelsammelleitungen, die über einen Bypass und Armatur HCV-197002

verbunden sind und an zwei Fackeln angeschlossen sind.

Beide Teile des Fackelsystems sind für einen max. Gasdurchsatz von 200.000 Nm³/h, entsprechend der vollen Abblasemenge aus der Sulfinol- und Clausanlage ausgelegt. Der maximale Durchsatz kann kurzzeitig bis zu 30 min. auf 260.000 Nm³/h erhöht werden. Es handelt sich um bestehende Anlagen, die in den Jahren 1971 bzw. 1973 errichtet wurden.

Es ist nun vorgesehen, Methanemissionen der Glykoltrocknung künftig ebenfalls über die Fackeln zu leiten und dort zu verbrennen. Dadurch wird eine Senkung der klimaschädlichen Emissionen erreicht, da das bei der Verbrennung entstehende CO₂ einen geringen Effekt hat als die bisherigen Methanmengen, die unverbrannt in die Atmosphäre gelangten.

Desweiteren ist nach Einspeisung der methanhaltigen Brüdengase aus der Glykoltrocknung eine Reduzierung der Spül-/ Stützgasrate (Heizgas) in das Fackelsystem vorgesehen, sodass dieses Spül-/ Stützgas durch das Brüdengas

zumindest teilweise substituiert wird und im besten Fall durch die Änderung keine zusätzlichen CO₂ Emissionen an den Fackeln auftreten.

Diese Änderungen bewirken, dass die bisher als reine Notfackeln verwendeten Hochfackeln künftig auch im Rahmen des bestimmungsgemäßen Betriebes genutzt werden.

2. Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Die Fackelanlage ist Teil (Nebenanlage/ AN900, BE901 + 902) der Erdgasaufbereitungsanlage Großenkneten, es besteht ein Zusammenwirken mit den anderen Anlagenbestandteilen.

3. Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Für die geplanten Änderungen an den Fackeln werden keine Errichtungsarbeiten vorgenommen, diese bestehen bereits. Der Umschluss und der Test der neuen Leitungsverbindungen wird ungefähr eine Woche in Anspruch nehmen.

4. Erzeugung von Abfällen im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG):

Die gegenständlichen Fackelanlagen dienen der Verbrennung der anfallenden Mengen an gasförmigen Abfällen.

5. Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Bei ordnungsgemäßem Betrieb ist eine Umweltverschmutzung durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Immissionsgrenzwerte der TA Lärm und der TA Luft sind einzuhalten.

6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

Die Fackelanlage wird nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Licht- und Lärmemissionen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Anforderungen der TA Luft und TA Lärm sind einzuhalten.

6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG:

Die EAA Großenkneten fällt unter die Störfall-Verordnung im Sinne des § 2 Nr. 7 12. BImSchV. Die hier angezeigte Änderung hat keinen Einfluss auf die Einstufung der Erdgasaufbereitungsanlage Großenkneten als Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung und sie bewirkt keine Änderung oder Neubewertung der Gefahrensituationen, bzw. der im Sicherheitsbericht beschriebenen Szenarien und hat auch keinen Einfluss auf die Bereiche, die von einem Störfall betroffen werden können. Darüber hinaus erzeugt die hier angezeigte Änderung keine neuen Gefahren, sie hat keine Auswirkung auf die Bewertung und das Vorhandensein störfallverhindernder oder störfallbegrenzender Maßnahmen und sie bewirkt auch keine Beeinflussung der bestehenden und im vorliegenden Sicherheitsbericht beschriebenen Gefahren hinsichtlich der Ursachen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Folgen eines Störfalls. Es werden keine neuen Stoffe eingesetzt, die Menge der in der Anlage gehandhabten Stoffe, die relevanten Betriebsparameter und die eingesetzten technischen Verfahren sowie die örtliche Lage der Anlagen bleiben unverändert.

7. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft:

Beim Betrieb der Fackelanlagen werden die zulässigen Grenzwerte der TA Luft und TA Lärm eingehalten.

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Umweltkarten Niedersachsen am 06.01.2025 überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	<ul style="list-style-type: none">- Das nächste FFH Gebiet Döhler Wehe liegt ca. 2,5 km nordöstlich der EAA Großenkneten.- Das FFH-Gebiet Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe liegt ca. 5 km westlich der EAA Großenkneten.- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	<ul style="list-style-type: none">- In einer Entfernung von ca. 2,5 km in nordöstlicher Richtung befindet sich das NSG „Döhler Wehe“.- Das NSG Huntloser Moor befindet sich in 3,2 km Entfernung in östlicher Richtung.- Das NSG Ahlhorner Fischteiche liegt ca. 5 km südwestlich der EAA GK.

	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Das nächste Landschaftsschutzgebiet liegt ca. 1,3 km südlich der EAA Großenkneten (LSG Sager Schweiz). - Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Naturdenkmal 338 "Hohe Lieth"
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Naturdenkmal 338 "Hohe Lieth" in über 700 m Entfernung - geschützte Wallhecken auf dem Vorhabengelände und in der Umgebung
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	<ul style="list-style-type: none"> - Das nächste Wasserschutzgebiet liegt ca. 1,4 km südlich der EAA Großenkneten. - Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<ul style="list-style-type: none"> - Der chemische Zustand des Grundwassers ist gem. der Wasserrahmenrichtlinie als schlecht einzustufen. - Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf den chem. Zustand gem. WRRL.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	<ul style="list-style-type: none"> - Der Betriebsplatz Großenkneten liegt ca. 1 km von den Ortschaften Großenkneten (südöstlich), Sage (südwestlich) und Döhlen (nordöstlich) entfernt. - Eine Betroffenheit durch die geplante Änderung des Betriebes kann ausgeschlossen werden
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch	<ul style="list-style-type: none"> - Durch das Vorhaben nicht betroffen.

bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	<ul style="list-style-type: none">- Nicht bekannt.- Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf Grabungsschutzgebiete.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Durch die geplanten Änderungen am Fackelsystem der Erdgasaufbereitungsanlage Großenkneten werden die bisher emittierten Methanmengen aus der Glykoltrocknung kontrolliert dem Fackelsystem zugeführt und dort verbrannt.

Das Schutzgut Klima/Luft ist durch die geplanten Änderungen betroffen. Es kommt durch das Betreiben der Fackelanlagen zu CO₂-Emissionen, allerdings werden durch die o. g. Änderungen die klimaschädliche Methan-Emissionen in der Luft reduziert, so dass die Änderungen eine Verbesserung der Emissionssituation bewirken sollte.

Auswirkungen auf andere Schutzgüter bestehen nicht. Durch die geplanten Änderungen werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen, die geplante Änderung wird auf bestehendem Betriebsgelände durchgeführt. Eine Betroffenheit der unter Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien ist nicht zu erwarten.

Da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG durch die geplanten Änderungen betroffen sind, ergibt sich auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

LBEG

14.02.2025

Az.: L1.4/L67007/03-08 02/2024-0029